

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 045/2008
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Beckum über den Bau eines Rad-/Gehweges

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KOBR Rehers	03.06.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	13.06.2008

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Soll im Haushaltsplan 2009 vorgesehen werden	
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 300.000 EUR	insgesamt:	15.000 EUR
Beteiligung Dritter: 225.000 EUR	Beteiligung Dritter:	11.250 EUR
Belastung Kreis Warendorf: 75.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	3.750 EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Vereinbarung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

In der BA-Sitzung am 22.11.05 hat die Verwaltung über die Anlage eines Rad-/Gehweges entlang der K 23 in Beckum-Neubeckum im Bereich der Bahnunterführung berichtet. Seinerzeit wurde vorgeschlagen, einen Förderantrag nach dem GVFG bei der Bezirksregierung zu stellen und um eine Aufnahme in das Förderprogramm zu bitten. Am 27.02.07 teilte die Bezirksregierung mit, dass das Vorhaben ab 2013 in das mittelfristige Programm aufgenommen wurde. In weiteren Gesprächen schlug die Bezirksregierung vor, das Vorhaben von der Stadt Beckum beantragen zu lassen. Der künftige Radwegeabschnitt, einschließlich des Baus einer Querungshilfe, dient als Verbindungsstück von den naheliegenden Wohngebieten zum Erholungsgebiet "Hoher Hagen".

Die Stadt Beckum ist bereit, die Maßnahme durchzuführen, wenn der Kreis die Restfinanzierung der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten sowie alle mit der Durchführung entstehenden Aufgaben, einschließlich der Planung übernimmt. Hierfür ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abzuschließen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat